

öffentlich

Bearbeiter: Arnold, Sylke
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
31.08.2021	164/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	28.09.2021					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme SOP/LZP-Gebiet - Entwicklungsbereich Stadtmitte -
Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Ring 40

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.382,88 Euro zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Ring 40.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, Herrn Hartmut Papst eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Ring 40 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote mit einem Fördersatz von höchstens 25% gemäß RL StBauE vom 14.08.2021 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 6.382,88 Euro abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. §8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem §177 BauGB, der Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL-StBauE) vom 14.08.2018 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 17.06.2020 – Beschluss-Nr. 68-11/2020.

Sachdarstellung:

Fördergebiet: Entwicklungsbereich Stadtmitte

Sanierungsobjekt: Ring 40

Eigentümer: Herr Hartmut Papst

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zu den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen gehört die Sanierung der Gebäudehülle mit einer Putzinstandsetzung und abschließenden Farbgestaltung der Fassade, weiterhin die Erneuerung der Dachabdichtung am Flachdachbereich des Mansarddaches. Bei den Außenanlagen soll der Müllstellplatz erneuert werden. Maßnahmen im Gebäudeinneren werden nicht gefördert. Mit diesen Maßnahmen wird die 30jährige Nutzungsdauer des Objektes gewährleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgte auf Basis der Kostenangebote mit einem vorläufigen Gesamtkostenumfang in Höhe von 25.531,54 € als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß §2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1890 – 1900

Förderrechtliche Beurteilung:

Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß RL-StBauE vom 14.08.2018 in Höhe von 25% der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

Vorläufige **förderfähige** Gesamtkosten: 25.531,54 Euro (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **25%**

Fördervorschlag/Zuschuss: vorläufig **6.382,88 Euro** (brutto)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2021/2022 unter dem Produkt 51100307 (SOP Stadtmitte), dem Sachkonto 43170900 und dem Unterkonto 61500.98400 zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenermittlung